



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

86

Feststellung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

86

Öffentliche Bekanntmachungen

87

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena – Ortsteile Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

87

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) am 27. Juni 2004

90

Ausschusssitzungen

92

Öffentliche Ausschreibungen

93

Grundhafter Ausbau der Mittelstraße von Kronfeldstraße bis Okenstraße

93

Schullandheim Stern, Im Langetal 99, 07743 Jena, Neubau Bettenhaus

94

Jugendclub „Treffpunkt“, Erlanger Allee 114, 07747 Jena - Einbau einer Lüftungsanlage für den Saal

95

Sanierung und Umgestaltung Musik- und Kunstschule/ Ernst-Abbe-Bücherei u. dazugeh.

Freianlagengestaltung, Platanenstr. 4, 07747 Jena

95

Verschiedenes

96

Informationsabend an der thuringia international school e.V.

96

Amtsblatt Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, verantw. Redakteurin: Claudia Zienert
Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 10. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.
Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena. Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena und erscheint wöchentlich, jeweils Donnerstag, Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels) - Redaktionsschluss: 05. März 2004 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 12. März 2004)

Beschlüsse des Stadtrates

Feststellung der Jahresrechnung 2002 der Stadt Jena und Entlastung des Oberbürgermeisters

- beschl. am 28.01.2003, Beschl.-Nr. 03/12/54/1304

1. Die Jahresrechnung 2002 der Stadt Jena wird festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2002 wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

	Verwaltungshaushalt - € -	Vermögenshaushalt - € -	Gesamthaushalt - € -
Soll-Einnahmen	164.651.648,47 ⁽¹⁾	42.385.494,62 ^(2/3/4)	207.037.143,09
+ neue Haushalts- einnahmereste	--	2.517.081,00	2.517.081,00
- Abgang alter Haushalts- einnahmereste	--	138.486,11	138.486,11
- Abgang alter Kassen- einnahmereste	- 379.671,22	25.565,50	- 354.105,72
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	165.031.319,69	44.738.524,01	209.769.843,70
Soll-Ausgaben	165.031.319,69 ⁽³⁾	39.719.724,12	204.751.043,81
+ neue Haushalts- ausgabereste	--	5.578.834,93	5.578.834,93
- Abgang alter Haus- haltsausgabereste	--	560.035,04	560.035,04
- Abgang alter Kassen- ausgabereste	--	--	--
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	165.031.319,69	44.738.524,01	209.769.843,70
Etwaiger Unterschied			
bereinigte Soll-Einnahmen			
- bereinigte Soll-Ausgaben	--	--	--
(1) darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres		1.652.319,32
(2) darin enthalten:	Restebereinigung des laufenden Rechnungsjahres		200.739,17
(3) darin enthalten:	Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt		18.260.799,25
(4) darin enthalten:	Sollstellung des einheitlichen Soll-Fehlbetrages		1.156.253,41

Jena, 07.05.2003

Die richtige Aufstellung der Haushaltsrechnung bescheinigt:

gez. Jauch
(Jauch)
Dezernent Finanzen,
Ordnung und Sicherheit

2. Der Oberbürgermeister wird von der Jahresrechnung entlastet.

3. Dem Oberbürgermeister werden folgende Auflagen erteilt:

1. Realisierung aller vom Rechnungsprüfungsamt im Schlussbericht 2002 gestellten Forderungen und Ausräumung der getroffenen Beanstandungen. Dabei sind vorrangig zu beachten:
 - a) Ausräumung der im Rahmen der HKR-Umstellung aufgetretenen Beanstandungen, insbesondere korrekte Umsetzung der Vorschriften der ThürGemHV bezüglich des kassenmäßigen Abschlusses.
 - b) Einführung einer flexiblen Regelung für den vorgezogenen Soll-Buchungsschluss.
 - c) Benennung einer vom Thüringer Innenministerium autorisierten Stelle, die EDV-Programme nach §§ 41 und 62 ThürGemHV für die Stadt Jena freigeben darf, durch eine Dienstanweisung

2. Kosequente Fortschreibung des Haushaltsicherungskonzeptes zur Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Jena mit Sicherung der Pflichtzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt und Erreichung des erforderlichen Mindestbestandes der allgemeinen Rücklage in den Jahren 2004/2005 in Höhe von 3,2 Mio €
4. Die Realisierung der Auflagen und der gestellten Forderungen aus dem „Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2002“ sowie die Behebung der getroffenen Beanstandungen sind dem Stadtrat in seiner Sitzung am 21.04.2004 durch den Oberbürgermeister in einer Berichtsvorlage darzustellen.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Jena hat gem. §§ 82 und 84 ThürKO die Jahresrechnung 2002 vom 07.05.2003 geprüft und als Ergebnis der örtlichen Prüfung den Schlussbericht 2002 termingerecht innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres am 22.09.2003 vorgelegt. Die Originalunterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Rechnungsprüfung erstreckte sich insbesondere auf die Einhaltung der für die städtische Finanzwirtschaft geltenden Vorschriften und Grundsätze nach dem kommunalen Haushaltsrecht.

Der Schlussbericht 2002 vom 22.09.2003 wurde in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 04.11.2003 mit den Dezernenten ausgewertet, im Rechnungsprüfungsausschuss am 05.11.2003 vorberaten und in Anwesenheit des Oberbürgermeisters in der Sitzung am 26.11.2003 beraten; die Ergebnisse und Festlegungen wurden durch den Oberbürgermeister anerkannt.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Ortsbürgermeister in der Stadt Jena – Ortsteile Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen am 27. Juni 2004

- 1.) Gemäß § 17 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) vom 16.8.1993 (GVBl. Nr. 23, S. 530), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.1994 (GVBl. Nr. 12, S. 358), fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen **zum Ortsbürgermeister am 27. Juni 2004 in der Stadt Jena, Ortsteile Ammerbach, Closewitz, Cospeda, Drackendorf, Göschwitz, Ilmnitz, Isserstedt, Jenaprießnitz/Wogau, Krippendorf, Kunitz/Laasan, Leutra, Lichtenhain, Lobeda-Altstadt, Löbstedt, Lützeroda, Maua, Münchenroda/Remderoda, Neulobeda, Vierzehnheiligen, Wenigenjena, Winzerla, Wöllnitz, Ziegenhain und Zwätzen** auf.

Die Wahlvorschläge sind mit allen erforderlichen Wahlunterlagen gemäß § 17 ThürKWG bis spätestens **14.05.2004, 18.00 Uhr**, bei dem Gemeindevorstand der Stadt Jena, Am Anger 15, Postfach 100338, in 07703 Jena einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

2.) Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag für den jeweiligen Ortsteil einreichen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Ein Wahlvorschlag darf höchstens einen Bewerber enthalten.

(2) Der Bewerber ist unter Angabe seines Namens und Vornamens sowie seines Geburtsdatums, seines Berufs und seiner Anschrift aufzuführen. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Die Zustimmung kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (14.05.2004, 18.00 Uhr) nicht mehr zurückgenommen werden.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

(4) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat/Gemeinderat vertreten sind, müssen unbeschadet der nach Abs. 1 Satz 3 erforderlichen Unterschriften zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind. Entsprechend der zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder müssen diese Wahlvorschläge

- im Ortsteil Ammerbach von zusätzlich **16** Wahlberechtigten
- im Ortsteil Closewitz von zusätzlich **16** Wahlberechtigten
- im Ortsteil Cospeda von zusätzlich **32** Wahlberechtigten

- im Ortsteil Drackendorf zusätzlich 24 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Göschwitz von zusätzlich 24 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Ilmnitz von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Isserstedt von zusätzlich 24 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau von zusätzlich 32 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Krippendorf von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Kunitz/Laasan von zusätzlich 24 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Leutra von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Lichtenhain von zusätzlich 24 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Lobeda-Altstadt von zusätzlich 32 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Löbstedt von zusätzlich 24 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Lützeroda von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Maua von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Münchenroda/Remderoda von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Neulobeda von zusätzlich 40 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Vierzehnheiligen von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Wenigenjena von zusätzlich 40 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Winzerla von zusätzlich 40 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Wöllnitz von zusätzlich 24 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Ziegenhain von zusätzlich 16 Wahlberechtigten
- im Ortsteil Zwätzen von zusätzlich 40 Wahlberechtigten

unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevorstand bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, bis zum 24.05.2004 ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.

(5) Abs. 4 gilt nicht, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die nicht unter Abs. 4 fällt und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.) Aufstellung der Bewerber

(1) Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegier-

ten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer in Satz 1 genannten Versammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

(2) Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevorstand an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevorstand ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

4.) Beauftragte für die Wahlvorschläge

(1) In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter.

(2) Soweit im Kommunalwahlgesetz nicht anders bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

(3) Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevorstand abberufen und durch andere ersetzt werden.

5.) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 der Kommunalwahlordnung (ThürKWO) für die Wahlen des Ortsbürgermeisters enthalten:

1. das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
2. Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
3. die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
4. die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

(2) Dem Wahlvorschlag nach Abs. 1 sind beizufügen:

1. die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
2. eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG
3. die Versicherungen an Eides Statt nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG

(3) Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 ThürKWO und 7a ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als

Kennwort (§ 24 Abs. 5 Satz 5 ThürKWG), den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Ortschaftsratsmitglieder zu wählen sind.

Entsprechend der zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder müssen die Wahlvorschläge der Einzelbewerberinnen/ -bewerber

- im Ortsteil Ammerbach von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Closewitz von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Cospeda von **40** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Drackendorf von **30** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Göschwitz von **30** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Ilmnitz von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Isserstedt von **30** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Jenaprießnitz/Wogau von **50** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Krippendorf von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Kunitz/Laasan von **30** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Leutra von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Lichtenhain von **30** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Lobeda-Altstadt **40** von Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Löbstedt von **30** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Lützeroda von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Maua von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Münchenroda/Remderoda von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Neulobeda von **50** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Vierzehnheiligen von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Wenigenjena von **50** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Winzerla von **50** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Wöllnitz von **30** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Ziegenhain von **20** Wahlberechtigten
 - im Ortsteil Zwätzen von **50** Wahlberechtigten
- unterstützt werden.

Nr. 5.) Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie Nr. 5.) Abs. 2 Nr. 2 und 3 sind für den Einzelbewerber nicht anwendbar.

(4) Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat er mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

- 6.) Für das Amt des Ortsbürgermeisters ist jeder Wahlberechtigte wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in dem entsprechenden Ortsteil hat. Jeder Bewerber für das Amt des Ortsbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevorstand eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte, insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten

für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 7.) Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden) besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

8.) Unterstützungsunterschriften

(1) Unverzüglich nach Einreichung eines Wahlvorschlages nach § 14 Abs. 5 Satz 1 ThürKWG legt der Gemeindevorstand zu nachfolgenden Zeiten die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften (§ 14 Abs. 5 Satz 2 ThürKWG) aus, die mit dem Wahlvorschlag zu verbinden ist:

- Stadtverwaltung Jena, Bürgerservice, Löbdergraben 12, Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30-15.00 Uhr
- Stadtverwaltung Jena, Bürgerservice Lobeda, Richard-Sorge-Straße 4, Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 15.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterstützen; hat er mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützt, so ist seine Unterschrift für alle unterstützten Wahlvorschläge ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Wahlberechtigte, die in Folge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für den Wahlvorschlag des Einzelbewerbers entsprechend, soweit dieser noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften trägt.

(2) Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 5 ThürKWG sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

(3) Hat sich der Wahlkreis gegenüber der letzten Wahl durch die Eingliederung oder Zusammenlegung von Gemeinden geändert, so gelten auch die Parteien und Wählergruppen als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in einem der bisherigen Wahlkreise im Gemeinderat vertreten waren, falls dieser bisherige Wahlkreis vollständig dem neuen Wahlkreis angehört. Gehört das Gebiet eines bisherigen Wahlkreises nur teilweise dem neuen Wahlkreis an, so gilt Satz 1 entsprechend, falls die Ge

meinde der Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinde ist.

9.) Mehrheitswahl

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht (zugelassen), so wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

- 10.) Die maßgebliche Einwohnerzahl (§ 37 ThürKWG) für die Anzahl der zu wählenden Ortschaftsratsmitglieder (§ 45 ThürKO) beläuft sich für Ammerbach auf 447 Einwohner, Closewitz auf 131 Einwohner, Cospeda auf 1338 Einwohner, Drackendorf auf 645 Einwohner, Göschwitz auf 593 Einwohner, Ilmritz auf 195 Einwohner, Isserstedt auf 851 Einwohner, Jenaprießnitz/Wogau auf 1240 Einwohner, Krippendorf auf 128 Einwohner, Kunitz/Laasan auf 776 Einwohner, Leutra auf 131 Einwohner, Lichtenhain auf 822 Einwohner, Lobeda-Altstadt auf 1828 Einwohner, Löbstedt auf 669 Einwohner, Lützeroda auf 161 Einwohner, Maua auf 380 Einwohner, Münchenroda/Remderoda auf 316 Einwohner, Neulobeda auf 21.780 Einwohner, Vierzehnheiligen auf 102 Einwohner, Wenigenjena auf 10.577 Einwohner, Winzerla auf 11.859 Einwohner, Wöllnitz auf 596 Einwohner, Ziegenhain auf 378 Einwohner und Zwätzen auf 2384 Einwohner.

Jena, d. 04.03.2004

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch

Berichtigung der öffentlichen Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Jena (Kommunalwahl) am 27. Juni 2004

- veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Jena Nr. 9/04 vom 04.03.2004, S. 81 ff.

Öffentliche Bekanntmachung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen zum Stadtrat in der Stadt Jena (Kommunalwahlen) am 27. Juni 2004

- 1.) Gemäß § 17 des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz-ThürKWG) vom 16.8.1993 fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen **zum Stadtrat (Kommunalwahlen) am 27. Juni 2004 in der Stadt Jena** auf. Die Wahlvorschläge sind mit allen erforderlichen Wahlunterlagen gemäß § 17 ThürKWG bis spätestens **14.05.2004, 18.00 Uhr**, bei dem Wahlleiter der Stadt Jena, Am Anger 15, Postfach 100338, in 07703 Jena einzureichen. Es wird dringend empfohlen, die Wahlvorschläge frühzeitig vor diesem Termin einzureichen, damit etwaige Mängel, die

die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

- 2.) Die Verbindung von Wahlvorschlägen (Listenverbindung) ist zulässig. Sie muss spätestens am **24.05.2004, 18.00 Uhr**, durch übereinstimmende Erklärung der Beauftragten gegenüber dem Wahlleiter der Stadt Jena erfolgen. Dieser Erklärung ist die Zustimmung der Mehrheit der Unterzeichner der einzelnen Wahlvorschläge (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) beizufügen.

3.) Wahlvorschläge

(1) Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikel 21 des Grundgesetzes oder von Wählergruppen aufgestellt werden. Jede Partei oder jede Wählergruppe kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Alle Wahlvorschläge müssen die Unterschriften von 10 Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. In der Stadt Jena sind entsprechend der Einwohnerzahl **46 Stadtratsmitglieder** zu wählen.

(2) Die Bewerber sind unter Angabe ihres Namens und Vornamens sowie ihres Geburtsdatums, ihres Berufs und ihrer Anschrift aufzuführen. Jeder Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen. Die Zustimmung kann nach Ablauf der Einreichungsfrist (14.05.2004, 18.00 Uhr) nicht mehr zurückgenommen werden.

(3) Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen.

(4) Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Stadtrat/Gemeinderat vertreten sind, müssen unbeschadet der nach Abs. 1 Satz 3 erforderlichen Unterschriften zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Entsprechend der zu wählenden Stadtratsmitglieder müssen diese Wahlvorschläge von zusätzlich **184** Wahlberechtigten unterstützt werden. Die Wahlberechtigten haben sich dazu persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Stadtverwaltung Jena, Am Anger 13, bis zum 24.05.2004 vor der Wahl ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen.

(5) Abs. 4 gilt nicht, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die nicht unter Abs. 4 fällt und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

4.) Aufstellung der Bewerber

(1) Alle von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellten Bewerber müssen in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Die Bewerber können auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern einer Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe aus der Mitte einer in Satz 1 genannten Versammlung zu diesem Zweck gewählt sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

(2) Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben die Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

5.) Beauftragte für die Wahlvorschläge

(1) In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter.

(2) Soweit im Kommunalwahlgesetz nicht anders bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

(3) Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

6.) Inhalt und Form der Wahlvorschläge

(1) Der Wahlvorschlag muss nach dem Muster der Anlage 5 der Kommunalwahlordnung (ThürKWO) für die Wahlen der Stadtratsmitglieder enthalten:

1. das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
2. Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift der Bewerber unter Angabe ihrer Reihenfolge im Wahlvorschlag
3. die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters

4. die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

(2) Dem Wahlvorschlag nach Abs. 1 sind beizufügen:

1. die Erklärung der Bewerber, dass sie nicht für dieselbe Wahl in einem Wahlvorschlag einer anderen Partei oder Wählergruppe aufgestellt sind und dass sie ihrer Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmen sowie die Erklärung zu der Frage nach § 12 Abs. 2 ThürKWG

2. eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 2 Satz 1 ThürKWG

3. die Versicherungen an Eides Statt nach § 15 Abs. 2 Satz 2 ThürKWG

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend für die Wahlen der Ortsbürgermeister mit den Maßgaben, dass der Wahlvorschlag nur einen Bewerber enthalten darf und dem Wahlvorschlag eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7a ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort (§ 24 Abs. 5 Satz 5 ThürKWG), den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal sovielen Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Entsprechend der zu wählenden Stadtratsmitglieder müssen die Wahlvorschläge der Bewerberinnen/Bewerber von **230** Wahlberechtigten unterstützt werden.

Abs. 1 Nr. 3 und 4 sowie Abs. 2 Nr. 2 und 3 sind für den Einzelbewerber nicht anwendbar.

(4) Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat er mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

7.) Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union (Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Schweden) besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

8.) Unterstützungsunterschriften

(1) Unverzüglich nach Einreichung eines Wahlvorschlages nach § 14 Abs. 5 Satz 1 ThürKWG legt der Gemeindevahlleiter zu nachfolgenden Zeiten die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften (§ 14 Abs. 5 Satz 2 ThürKWG) aus, die mit dem Wahlvorschlag zu verbinden ist; § 18 Abs. 4 ThürKWO gilt für die Unterstützungsunterschriften entsprechend:

- Stadtverwaltung Jena, Bürgerservice, Löbdergraben 12, Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.30-15.00 Uhr

- Stadtverwaltung Jena, Bürgerservice Lobeda, Richard-Sorge-Straße 4, Montag von 7.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 8.30 bis 15.00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 8.30 bis 18.00 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr.

Wahlberechtigte, die in Folge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde zu leisten, können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Gemeinde leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht von den Bewerbern des Wahlvorschlages geleistet werden. Die Sätze 1 bis 3 gelten für den Wahlvorschlag des Einzelbewerbers entsprechend, soweit dieser noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften trägt.

(2) Unterstützungsunterschriften nach § 14 Abs. 5 ThürKWG sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, daß die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

(3) Hat sich der Wahlkreis gegenüber der letzten Wahl durch die Eingliederung oder Zusammenlegung von Gemeinden geändert, so gelten auch die Parteien und Wählergruppen als ununterbrochen im Gemeinderat vertreten, die in einem der bisherigen Wahlkreise im Gemeinderat vertreten waren, falls dieser bisherige Wahlkreis vollständig dem neuen Wahlkreis angehört. Gehört das Gebiet eines bisherigen Wahlkreises nur teilweise dem neuen Wahlkreis an, so gilt Satz 1 entsprechend, falls die Gemeinde der Rechtsnachfolger der bisherigen Gemeinde ist.

9.) **Mehrheitswahl**

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht (zugelassen), so wird die Wahl als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Bei der Wahl der Stadtratsmitglieder entfällt dann auch das Recht der Stimmenhäufung auf eine/n Bewerber/in.

- 10.) *Die maßgebliche Einwohnerzahl (§ 37 ThürKWG) für die Anzahl der zu wählenden Stadtratsmitglieder (§§ 23 und 102 ThürKO) beläuft sich auf 101.598 Einwohner.*

Jena, den 02.03.2004

DER GEMEINDEWAHLLEITER

gez. Hertzsch



Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzungen

Am **16.03.2004, 18.00 Uhr**, findet im Haus auf der Mauer die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Straßennamen (Benennung/Umbenennung)
- Verleihung des Titels „Universitätsstadt“ an die Stadt Jena
- Eigenbetrieb Kultur und Marketing
- Vereinsförderung

Der Ausschussvorsitzende

Am **17. März 2004, 19.30 Uhr**, findet im Beratungsraum des Sozialamtes, Tatzendpromenade 2a, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Ausgliederung der kommunalen Kindertagesstätte in freie Trägerschaft
- Situation Straßensozialarbeit
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **18.03.2004, 17.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung /2004 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Beschlussvorlage Verleihung des Titels „Universitätsstadt“ an die Stadt Jena durch den Freistaat Thüringen
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: nachträgliche Gestaltung Pergola am Holzmarkt - Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Ausbau Tiefbrunnen zur Wassergewinnung für Wasserrinne - Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Absicht zum grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage „Amselweg“ in ganzer Länge
- Vorstellung städtebauliche Planung Wasserachse Winzerla - Bauvorhaben WG Carl Zeiss
- Berichtsvorlage Ergebnisse SrV 2003
- Veränderte Planungsziele für die wesentliche Änderung des B-Plans Lobeda-Süd LS 3
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGB III

Die Stadt Jena schreiben gemeinsam mit den SWJ-P und dem Zweckverband JenaWasser folgende Leistungen öffentlich aus.

Grundhafter Ausbau der Mittelstraße von Kronfeldstraße bis Okenstraße

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279 a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind **zwei** vom Arbeitsamt Jena zugewiesene **Arbeitnehmer** mit entsprechender Eignung über **6 Monate** einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

a) *Auftraggeber:*

Stadt Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt (VTA), Leutragraben 1, 07743 Jena
Tel. 03641 / 495301; Fax: 03641/ 49 5305

Stadtwerke Jena- Pößneck und JenaWasser, Rudolstädter Straße 39, 07745 Jena
Tel.: 03641 / 688-0; Fax: 03641 / 688200

b) *Vergabeverfahren:*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) *Art des Auftrages:*

Straßenbau, Ver- und Entsorgungsleitungen

d) *Ort der Ausführung:* 07743 Jena

e) *Art und Umfang der Leistung:*

Los 1: Straßenbau

- ca. 2.950 m³ Erdstoffabtrag
- ca. 60 m Stzg.DN150
- ca. 600 m Sickerleitung DN 100
- ca. 15 Stück Straßenabläufe
- ca. 2.600 m² Pflaster unterschiedlicher Art aufnehmen
- ca. 250 m² Betonplatten aufnehmen
- ca. 600 m Betonsteine unterschiedlicher Art aufnehmen
- ca.500 m² Bituminöse Befestigung aufnehmen
- ca. 1.050 m³ Bodenaustauschmaterial liefern
- ca. 140 m³ Kiestragschicht herstellen
- ca. 560 m² Schottertragschicht herstellen
- ca. 750 m³ Frostschutzmaterial liefern und einbauen
- ca. 70 m Betonborde unterschiedlicher Art
- ca. 710 m Natursteinborde (Altmaterial)
- ca. 75 m Natursteinborde (Neumaterial)

- ca. 565 m 2- Zeiler Natursteingroßpflaster (Altmaterial)
- ca. 880 m² Betonpflaster
- ca. 80 m² Mosaikpflaster
- ca. 380 m² Natursteingroßpflaster (Altmaterial)
- ca. 610 m Bituminöse Fuge
- ca. 1.710 m² Asphaltbeton 0/11
- ca. 1.710 m² Asphaltbinderschicht 0/16s
- ca. 1.710 m² Asphalttragschicht 0/22 Cs
- ca. 1.710 m² Asphalttragschicht 0/32 Cs
- Straßenbegleitgrün**
- 2 Stück Baumpflanzungen einschl. Pflegeleistungen
- ca. 36 Stück Bodendecker einschl. Pflegeleistungen
- Straßenbeleuchtung**
- 9 Stück Straßenbeleuchtungsmaste (Beistellmaterial des AG)
- ca. 330 m Kabelgraben und Kabelverlängerung
- Sicherungsleistungen**
- 9 Stück Freileitungsmasten

Los 2

Trinkwasser

- ca. 40 m Trinkwasserleitung GGG, DN 150
- ca. 205 m Trinkwasserleitung PE- HD 110x6,6; PE 100, SDR 17
- ca. 33 St Rekonstruktion bzw. Neubau Trinkwasserhausanschlüsse PE- HD

Mischwasser

- ca. 90 m Mischwasserkanal Steinzeug DN 250
- ca. 95 m Mischwasserkanal Steinzeug DN 300
- ca.100 m Mischwasserkanal Steinzeug DN 400
- 4 St Neubau Kontrollschächte DN 1000 bzw. DN 1200
- 40 St Rekonstruktion bzw. Neubau Grundstücksanschlüsse DN 150 Stzg.

Gas

- ca. 90 m Gasleitung PE- HD 110 x 6,3
- ca. 105 m Gasleitung PE- HD 160 x 9,1
- ca. 290 m Demontage Gasleitung aus Stahl bis DN 200
- 20 St Rekonstruktion bzw. Neubau Gashausanschlüsse PE- HD

Elektro

- ca. 330 m Kabeltrasse

Alle Leistungen inklusive Erdarbeiten

f) *Aufteilung in Lose:* Ja / keine losweise Vergabe

g) *Planungsleistungen:* keine

h) *Ausführungsfristen:*

Baubeginn: 13.04.2004 Bauende: 30.10.2004

Zwischenfrist SWJ- P/ JenaWasser:

Hauptleitungen: 13.08.2004

Hausanschlussleitungen: 30.09.2004

i) *Stelle bei der die Verdingungsunterlagen angefordert/eingesehen werden können:*

Die Ausschreibungsunterlagen können bei der Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt Leutragraben 1,07743 Jena, Zimmer 9 N05, eingesehen und **ab 09.03.2004** abgeholt werden

bzw. werden am 09.03.2004 versandt, wenn der Beleg der Banküberweisung vorliegt. Um telefonische Voranmeldung einen Tag vorher wird gebeten.

j) *Entschädigung für die Verdingungsunterlagen:*

Höhe des Kostenbeitrages:

59,00 Euro bei Direktabholung

64,00 Euro bei Postversand

2,00 Euro Diskette

Erstattung: Nein

Zahlungsweise: Banküberweisung

Empfänger: Stadt Jena

Geldinstitut: Hypo Vereinsbank Jena

Konto- Nr.: 4149149

BLZ: 830 200 87

Cod. Zahl. Grund: 61.14494.6

Die Verdingungsunterlagen werden nur übergeben bzw. versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

k) *Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:*
24.03.2004, 14:00 Uhr

l) *Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:*
Stadtverwaltung Jena, Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 07743 Jena

m) *Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:*
Deutsch

n) *Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:* Bieter und ihre Bevollmächtigten

o) *Angebotseröffnung:* **24.03.2004, 14:00 Uhr**, Stadtverwaltung Jena, VTA, 9. Etage, Zi. 9N07, Leutragraben 1, 07743 Jena

p) *Geforderte Sicherheiten:*

Stadt Jena (Los 1)

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

SWJ- P/ JenaWasser (Los 2)

Vertragserfüllungsbürgschaft: 5 % der Bruttoauftragssumme einschl. aller Nachträge

Gewährleistungsbürgschaft: 3 % der Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge

q) *Zahlungsbedingungen gemäß VOB u. Verdingungsunterlagen*

r) -

s) *Eignungsnachweis:*

Zum Nachweis seiner Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) hat der Bieter Angaben gem. § 8 Nr. 3(1) a-g VOB/A zu machen. DVGW- Zulassung o. glw. Nachweis Ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister ist auf Verlangen des AG vorzulegen.

t) *Zuschlags- und Bindefrist:* 13.04.2004

u) *Nebenangebote ohne gleichzeitige Abgabe eines Hauptangebotes werden ausgeschlossen.*

v) *Vergabepflichtstelle:* Thür. Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII

Vorhaben:

**Schullandheim Stern, Im Langetal 99,
07743 Jena, Neubau Bettenhaus**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Agentur für Arbeit Jena finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum
1	Rohbauarbeiten Erdarbeiten (500m³ Erdaushub), Beton- und Stahlbetonarbeiten (540 m² Bodenplatte, 540 m² Stahlbetondecke), Maurerar- beiten (450 m³ Kalksandstein- mauerwerk), Estricharbeiten (900 m²)	5,00 € 1,44 €	22. KW 04 – 30. KW 04 48. KW 04 - 53. KW 04
2	Zimmerer-, Gerüst- und Dachdeckerarbeiten Doppelstehfalddeckung aus Titanzinkblech (330 m²) Flachdach mit Begrünung (300 m²)	5,00 € 1,44 €	34. KW 04 - 43. KW 04
11	Elektroinstallation Beleuchtung konventionell getastet, teilweise mit Bewegungsmeldersteuerung Brandmeldeanlage Einzelraumtemperaturregelung der Aufenthaltsräume mit EIB Außenbeleuchtung	20,00 € 3,00 €	22. KW 04 - 13. KW 05

Eröffnungstermin: **20.04.2004** Los 1: 10.00 Uhr

Los 2: 10.30 Uhr

Los 11: 11.00 Uhr

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach 279a SGB III (**BSI**) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen der Baumaßnahme sind für

Los 1 **vier** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über vier Monate

Los 2 **ein** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über drei Monate

Los 11 **ein** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über fünf Monate

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Vor

aussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.1701.01 mit dem Vermerk "SLH Stern, Los ..." einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **24.03.04** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **14.05.04**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

zum Eröffnungstermin im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.04.2004**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Öffentliche Ausschreibung mit BSI nach § 279a SGBIII

Sanierung und Umgestaltung Musik- und Kunstschule/ Ernst-Abbe-Bücherei u. dazugeh. Freianlagengestaltung, Platanenstr. 4, 07747 Jena

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Thüringer Innenministeriums und d. Agentur für Arbeit Jena finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:



Vorhaben:

Jugendclub „Treffpunkt“, Erlanger Allee 114, 07747 Jena - Einbau einer Lüftungsanlage für den Saal

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin
1	Lüftungstechnik m. Heizungs- u. Elektroinstallation für die Lüftungsanlagen	6,00 €/ 1,44 €	19.04. bis 28.05.2004	30.03.2004 10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.2204.01, mit dem Vermerk "JC Treffpunkt" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **11.03.2004** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum
1	Bautechnische Leistungen 190 m² Abdichtung / Perimeterdämmung; 38 m² Betonwände, Decke, Sichtschalung; 130 m Grundleitungserneuerung; 90 Stück Kernbohrungen Ø 100-Ø600; 30 m Betonschneidarbeiten; 8 m Berliner Verbau als verlorene Schalung; 120 m² Estrichabbruch; 820 m² Abbruch Bodenbelag; 55 Stück. Abbruch Fenster; 300 m Betongewände abbrehen; 400 m² Wandfliesen; 220 m² Bodenfliesen; 270 m² Zementestrich; 170 m² Trockenbauwände; 150 m² Verkofferungen; 17 m² WC-Trennwände + Türen; 22 m Alu-Vollreliefbuchstaben (Neon l-rohrig)	13,00 € 2,20 €	17. KW - 38. KW 04
2	Maler- und Bodenbelagsarbeiten 2000 m² Dispersionsbeschichtungen innen, 2500 m² Raufasertapete 980 m² PVC -bzw. Teppichbodenbelag	5,00 € 1,44 €	36. KW - 44. KW 04
5	Gerüst/ Dachdecker/ Dachklempnerarbeiten 1200 m² Fassadengerüst, 380 m² Dachabdichtung und Dämmung 99 m Attikaabdeckung Alu, 8 m² Stahltrapezprofildeckung	5,00 € 1,44 €	27. KW - 38. KW 04
6	Schlosserarbeiten 1 Fluchttreppe 2-läufig mit Zwischenpodesten einschl. Fundamenten	5,00 € 1,44 €	26. KW - 29. KW 04

9	Außenanlagen 1800 m ² Betonpflaster incl. Unterbau, 100 m ² Asphaltdecke incl. Unterbau, 30 m ² fugenloser Fallschutzbelag einschl. Unterbau 60 lfm Betonborde, 530 m ² Pflanzfläche aus Hochstämmen, Sträuchern u. Stauden, 800 m ² Rasenfläche, 130 lfm Betonblockstufen, 45 lfm Sitzelemente (z.T. radial) aus Betonfertigteilen, 60 lfm Winkelstützmauern aus Beton- fertigteilen i.M. 1,0 m hoch, radial, mit schrägem Höhenverlauf und Dossie- rung an Vorderseite 40 lfm Betonstützwinkel ca. 1,5 m hoch, 45 lfm Kastenentwässerungsrinne, diverse Entwässerungen (KG-Rohr, Einläufe, Schächte) 1 Stck. Jugendspielgerät, 2 Stck. Stahlpergola, 50 lfm Stahlgeländer, 5 Stck. Bänke	8,00 € 1,44 €	17. KW - 42. KW 04
---	--	------------------	-----------------------

Eröffnungstermin: 30.03.2004

Los 1: 10.00 Uhr, Los 2: 10.30 Uhr, Los 5: 11.00 Uhr,
Los 6: 11.30 Uhr, Los 9: 12.00 Uhr

Nur Los 1, 2 und 9 dieser Baumaßnahme werden im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für

- Los 1 **drei** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über sechs Monate
- Los 2 **ein** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesener Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über drei Monate
- Los 9 **drei** von d. Agentur f. Arbeit Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über vier Monate

einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. Zahlungsgrund 6661.4902.01 mit dem Vermerk "MKS/ EAB, Los" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **11.03.2004** täglich von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.04.2004**.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Verschiedenes

Informationsabend an der thuringia international school e.V.

Am 24. März 2004 öffnet die **thuringia international school-weimar e.V.** von 18.00 bis 20.00 Uhr ihre Türen für Interessierte Eltern von Schülern der jetzigen 4. bis 8. Klassen.

An diesem Abend besteht die Gelegenheit sich einen Überblick über das Ganztags-Bildungsprogramm zu verschaffen; Sie können die Schüler, Lehrer und Schulleitung der „this“ kennen lernen und mit ihnen ins Gespräch kommen.

Interessierte Eltern können sich auch zum „OPEN HOUSE DAY“ am 18.03 oder 17.06. in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr einen persönlichen Eindruck vom Unterrichtsgeschehen und der Atmosphäre an der Schule verschaffen.

thuringia international school - weimar e.V.
Gutenbergstr. 32
99423 Weimar